

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/BAS/036
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 18.11.2019 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Farmer Hotel" der Gemeinde Basedow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.12.2019	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Farmer Hotel“ wird gebilligt und zum Vertragsbestandteil des zwischen der Gemeinde Basedow und der Agrarterminal Peter Rothe GmbH am 27.05.2019 abgeschlossenen Städtebaulichen- und Durchführungsvertrages erklärt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag
§ 12 BauGB Vorhaben- und Erschließungsplan
§ 22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Basedow entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Bauleitplanverfahrens sowie des Vorhabens selbst (Erweiterung „Farmer Hotel“) obliegt der Agrarterminal Peter Rothe GmbH als Vorhabenträger.

Anlagen:

Vorhaben- und Erschließungsplan zum v. B-Plan Nr. 4 „Farmer Hotel“

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/BAS/036 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

10.12.2019

V/BAS/063

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Banek teilt mit, dass der B-Plan bis 03.01.2020 im Rathaus Malchin ausliegt. Es gab einen Anruf vom Wasser- und Bodenverband, Frau Tiefmann, die Bedenken bzgl. der Vorfluter, vorbrachte.

Am 17.12.2019, 10.00 Uhr findet hierzu im Rathaus Malchin eine Beratung statt.

Beschluss:

Der anliegende Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Farmer Hotel“ wird gebilligt und zum Vertragsbestandteil des zwischen der Gemeinde Basedow und der Agrarterminal Peter Rothe GmbH am 27.05.2019 abgeschlossenen Städtebaulichen- und Durchführungsvertrages erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0